

Stellungnahme der AWO Schleswig-Holstein zur Neuordnung der Pflegeberufe



Stellungnahme der AWO Schleswig-Holstein zur Neuordnung der Pflegeberufe

Die AWO-Schleswig-Holstein gGmbH fordert für die Neuordnung der Pflegeberufe

1. Europäische Entwicklungen berücksichtigen:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen empirische Vergleichsstudien zur Versorgungsqualität der alten Menschen im Europa vorgelegt werden! Haben die Reformen in den europäischen Nachbarländern tatsächlich die Pflegequalität verbessert und den Personalmangel abgebaut? - Insbesondere das Praxisfeld der Altenpflege ist hier in den Blick zu nehmen, weil dort die größten demographischen Herausforderungen zu bewältigen sein werden!

2. Flexible Neustrukturierung der Ausbildungsgänge:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen im Hinblick auf eine europäische Vereinheitlichung kompetenzorientierte Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entwickelt werden. Eine Reform, die lediglich zwei oder drei Berufszweige zusammenführt, trägt weder der demographischen Entwicklung noch dem dramatischen Fachkräftemangel Rechnung. Sie gefährdet die Ressourcen und Ausbildungskapazitäten der Pflegeschulen und ist nicht zielführend.

3. Passgenaue Qualifikation für die unterschiedlichen Aufgaben im Arbeitsfeld:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen die Geschäfts- und Arbeitsfelder für die Pflegekräfte sowie die benötigten Kompetenzen bestimmt werden.

4. Gesicherte Finanzierung:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe muss die Finanzierung der Ausbildung für die Auszubildenden als auch für die ausbildenden Schulen sicher gestellt werden. Die Verbände als Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen brauchen Planungssicherheit. Dazu gehören klare Auskünfte über die zukünftige Entwicklung des Pflegeberufes, wenn die Investitionsbereitschaft erhalten werden soll.

5. Ausreichend Ausbildungsplätze und spezifische Ausbildungsressourcen weiter nutzen:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe muss die dezentrale Ausbildungsorganisation sowie der Übergang vorhandener Bildungsstätten und Lehrkräfte als zukunftssichernde Ressource sichergestellt werden.

6. Praxisnähe und Arbeitgeberbindung:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen die strukturellen Fragen zur praktischen Ausbildung transparent für alle Beteiligten gestaltet werden, um die Ausbildungsbereitschaft der Träger zu erhalten.

7. Durchlässigkeit nach der beruflichen Grundausbildung sichern:

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems, Fragen der Refinanzierung der Gehälter und deren Einordnung in bestehende Tarifraster oder in den Pflegesatzverhandlungen geklärt werden.

Kiel, Mai 2010

Eine Neuordnung der Ausbildung von Pflegeberufen ist notwendig – jedoch darf sich die Qualität der Ausbildung und das Fachkräfteangebot in Deutschland keinesfalls verschlechtern!

An der beruflichen Bildung in Europa wird gebaut. Ziel ist es, im neuen Jahrzehnt zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dafür braucht es Mobilität, Flexibilität und eine klare wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen in Europa. Der vom Europäischen Parlament 2008 beschlossene Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)¹ und der nationale Qualifikationsrahmen (DQR)², bestimmen diesen Umbauprozess. Wesentliches Element der Neuorientierung in der beruflichen Bildung ist die Kompetenzorientierung: Künftig ist nicht entscheidend, wo und wie jemand etwas gelernt hat, sondern was er kann (Kompetenz), um in ein bestimmtes Qualifikationsniveau eingeordnet zu werden.

Es wird angenommen, dass die Anpassung der Berufsausbildungen an den DQR/EQR unser Berufsbildungssystem noch stärker verändern wird als die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Masterabschlüsse nach dem Bologna-Prozess. Dies betrifft u.a. die Dauer der Ausbildung, eine Modularisierung, kompetenzorientierte Prüfungseinheiten oder die Zuschreibung von Berufsaufgaben.

Es macht gegenwärtig keinen Sinn, eine Reform der Ausbildungen in der Alten- sowie Gesundheits- und Krankenpflege vorzunehmen, die den neuen Anforderungen nicht entspricht. – Es gilt vielmehr, den europäischen Prozess mitzugestalten und innerhalb dieses Prozesses die inhaltliche Diskussion um eine integrierte oder generalistische Ausbildung bzw. gar über die Beibehaltung der Pflegeberufe zu führen. Dazu gehört auch die Diskussion der strukturellen Rahmenbedingungen einer Pflegereform.

Die Neuordnung der Pflegeberufe nach dem DQR/EQR ist eine Zukunftsaufgabe, die entscheidend mitbestimmen wird, ob zukünftig genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen werden. Sie muss auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Auswirkungen auf den Personalbedarf in der Pflege verabschiedet werden.

Die AWO-Schleswig-Holstein gGmbH fordert für die Neuordnung der Pflegeberufe die Berücksichtigung folgender Aspekte:

¹ EQR, europäischer Qualifikationsrahmen, soll bis 2012 in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden; gibt ein achtstufiges System vor, in welchen die Bildungsgänge der Länder eingeordnet werden sollen mit dem Ziel, europäische Berufsbildung vergleichbar zu machen.

² DQR, Deutscher Qualifikationsrahmen; unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de kann der Stand der deutschen Einordnungsverfahren eingesehen werden.

1. Europäische Entwicklungen berücksichtigen:

Die deutsche Altenhilfe hat aufgrund ihrer spezialisierten Ausbildungsform der Pflegekräfte, hier der Altenpflege, eine Vorreiterstellung in der Versorgungsqualität alter Menschen. Die meisten unserer europäischen Nachbarländer befinden sich hingegen in dem Entwicklungsstadium, welches in Deutschland vor 1985 herrschte: es gibt keine Harmonisierung der Ausbildungsgänge in der Altenhilfe, sondern eine Vielfalt an Zusatzqualifikationen, Kurzausbildungen u.a.m. Für die Praxis in Europa bedeutet dies, dass in der Altenpflege meist eine generalisiert ausgebildete Fachkraft mit einer großen Anzahl von Hilfskräften mit unterschiedlichsten Qualifikationen arbeitet. Die Qualität der Versorgung sinkt dadurch. Viele Länder haben zudem das Problem, dass der Verdienst der Un- und Angelernten den Lebensunterhalt nicht sicher stellt und damit unattraktiv ist.

Bei den Forderungen zur Anpassung der deutschen Pflegeausbildung an europäische Strukturen wird vernachlässigt, dass Schweden aktuell neben der 3-jährigen Berufsschulbildung zur „Nursing Assistent“³ eine 3-jährige Ausbildung zur „Äldreassistent“⁴ geschaffen hat. England wird in öffentlichen Diskussionen gerne als Vorbild für eine generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung mit Studienabschluss dargestellt. Es scheint weitgehend unbekannt zu sein, dass mit dem National Vocational Qualification Standard (NVQ)⁵ eine parallele Ausbildungsstruktur auf Berufsschulniveau in der Altenpflege geschaffen wurde. Weiterhin ist zu bemerken, dass England einen eklatanten Mangel an Krankenschwestern hat.

Beide o.g. Staaten haben bereits vor Jahren Pflegereformen (generalistische Ausbildungen, Studienzugang) durchgeführt- und haben dennoch kürzlich zusätzlich Altenpflegeausbildungen geschaffen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass andere Staaten folgen werden. Aufgrund der spezialisierten Ausbildungsstruktur gibt die deutsche Altenpflegeausbildung hierfür die qualitativen Impulse. Die Diskussionen um die Neuordnung der Pflegeberufe sind zurzeit nahezu ausschließlich vom strukturellen Blick auf die Krankenpflegeausbildung der europäischen Nachbarländer geprägt und berücksichtigen nicht den Sektor der Altenpflege!

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen empirische Vergleichsstudien zur Versorgungsqualität der alten Menschen im Europa vorgelegt werden! Haben die Reformen in den europäischen Nachbarländern tatsächlich die Pflegequalität verbessert und den Personalmangel abgebaut? - Insbesondere das Praxisfeld der Altenpflege ist hier in den Blick zu nehmen, weil dort die größten demographischen Herausforderungen zu bewältigen sein werden!

³ AssistentIn der Krankenschwester

⁴ AssistentIn alter Menschen, also „Altenpflegerin“, vgl. <http://www.regeringen.se/sb/d/108/a/117680>

⁵ Der NVQ, der als „nationaler Qualifikationsstandard zur beruflichen Bildung“ übersetzt werden kann, kennt 5 Stufen der Berufsausbildung in der Altenpflege (Helferniveau bis zur Ausübung administrativer Tätigkeiten), vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/National_Vocational_Qualification

2. Flexible Neustrukturierung der Ausbildungsgänge

Die Ausbildungsgänge in der Pflege müssen durchlässig, flexibel und modular - auch für Quereinsteiger - aufgebaut werden. Das am lebenslangen Lernen ausgerichtete Konzept „Pflegebildung –offensiv“ des Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe von 2009 zeigt einen Weg auf, wie diese Durchlässigkeit strukturiert werden könnte (siehe Anlage).

Der Zugang zum Pflegeberuf muss über beruflich wie über schulisch erworbene Kompetenzen sicher gestellt werden. Dies kann über die Prüfung der vorhandenen Kompetenzen und einem sich anschließenden individuellen Bildungsplan erfolgen. Solche Möglichkeiten sind in unseren bisherigen Berufsgesetzen jedoch nicht vorgesehen. Ziel muss die Ausschöpfung aller personellen Ressourcen in allen Alters- und Bildungsstufen für das Berufsfeld Pflege sein! Die zukünftige Herausforderung durch den demographischen Wandel und die Notwendigkeit von ca. 20.000 zusätzlichen Pflegekräften bis 2020 allein im Bereich der Altenhilfe muss die Neuordnung der Pflegeberufe bestimmen.

Die bestehenden Ausbildungsordnungen in der Pflege sind von einer Kompetenzorientierung weit entfernt⁶. Auch das BiBB⁷ kommt zu dem Schluss, dass eine nachvollziehbare theoretische sowie einheitliche konzeptionelle Verortung der Berufsordnungen in Deutschland vorzunehmen ist. „Die Förderung der Anschlussfähigkeit der deutschen Berufsbildung an den europäischen Bildungsraum ist stärker in den Blick zu nehmen...“; und die „Durchführung von Expertisen zu den Geschäfts- und Arbeitsfeldern der Berufe“ wird empfohlen, um neue Ausbildungsgesetze adäquat gestalten zu können.

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen im Hinblick auf eine europäische Vereinheitlichung kompetenzorientierte Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entwickelt werden. Eine Reform, die lediglich zwei oder drei Berufszweige zusammenführt, trägt weder der demographischen Entwicklung noch dem dramatischen Fachkräftemangel Rechnung. Sie gefährdet die Ressourcen und Ausbildungskapazitäten der Pflegeschulen und ist nicht zielführend.

3. Passgenaue Qualifikation für die unterschiedlichen Aufgaben in den Arbeitsfeldern Alten- und Krankenpflege:

Die fachlich unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkte nach den jeweiligen Einsatzbereichen müssen weiterhin berücksichtigt und Bestandteil der Ausbildung bleiben. In allen Ausbildungsgängen und Ausbildungsniveaus kann dies innerhalb einer integrativen Basisqualifikation mit einem gleichzeitig fundierten Angebot von Wahlkursen je nach Praxisfeld sicher gestellt werden.

Über eine integrative Grundausbildung hinausgehende, spezielle Kenntnisse müssen sich am konkreten Arbeitsfeld orientieren. Die hohen Anforderungen an die Qualitätssicherung machen in

⁶ Vgl. Abschlussbericht „Kompetenzstandards in der Berufsausbildung, Frau Dr. Hense, Frau Lorig, Herr Schreiber, Bundesinstitut für Berufsbildung, August 2009, unter www.bibb.de

⁷ BiBB, Bundesinstitut für Berufsbildung, anerkanntes Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Das BiBB identifiziert Zukunftsaufgaben der Berufsbildung, fördert Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung und entwickelt neue, praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung, www.bibb.de

allen Arbeitsbereichen der Pflege arbeitsplatzbezogene Qualifikationen wie z.B. gerontopsychiatrische Kenntnisse, Qualitäts- oder Risikomanagement notwendig!

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen die Geschäfts- und Arbeitsfelder für die Pflegekräfte sowie die benötigten Kompetenzen bestimmt werden.

4. Gesicherte Finanzierung:

Die Finanzierung der Ausbildung aller Pflegeberufe muss vereinheitlicht, gesichert und attraktiv für Auszubildende gestaltet werden. Die sinkende Zahl der Schulabgänger, die Konkurrenz zu anderen Berufszweigen und die eu-weit bestehende „geringe Popularität“ der Pflegeberufe⁸ erlauben keine Experimente.

Jedem Jugendlichen, der in Schleswig-Holstein eine Altenpflegeausbildung absolvieren möchte, muss dies ohne Selbstzahlungen oder Gebühren ermöglicht werden! Die Ausbildungsplätze an den Schulen dürfen nicht limitiert werden.

Die Träger der Altenpflegesschulen haben bisher den Pflegefachkräftebedarf mit viel Energie und persönlichem Engagement sichergestellt. Die Verbände treten mit hohen Investitions- und laufenden Kosten (Personalverträge/ Mietverpflichtungen) in Vorleistung, erhalten den Pflegeausbildungsapparat damit aufrecht, werden aber in dieser Diskussion derzeit ignoriert!

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe muss die Finanzierung der Ausbildung für die Auszubildenden als auch für die ausbildenden Schulen sicher gestellt werden. Die Verbände als Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegesschulen brauchen Planungssicherheit. Dazu gehören klare Auskünfte über die zukünftige Entwicklung des Pflegeberufes, wenn die Investitionsbereitschaft erhalten werden soll.

5. Ausreichend Ausbildungsplätze und spezifische Ausbildungsressourcen weiter nutzen:

Vorhandene Strukturen und Kapazitäten der Ausbildung mit ihren Ausbildungsschwerpunkten müssen weiterhin genutzt und in den Umbauprozess einbezogen werden. Die dezentrale Organisation der Pflegeausbildung stellt derzeit sicher, dass überall in Deutschland wohnortnah ausgebildet werden kann. Dies ist ein zusätzlicher Ausbildungsanreiz und eine enorme Ressource zur Personalgewinnung.

Daher darf die Reform der Pflegeausbildungen die Existenz der Bildungsinstitute/ Altenpflegesschulen nicht gefährden. Weiterhin dürfen ihre Lehrkräfte durch eine Reform nicht schlechter gestellt oder gar ausmustert werden. Diese haben in den zurückliegenden Jahren eine gute Ausbildungs-

⁸ Grünbuch der EU, Dezember 2008, weist auf die zukünftigen Fragestellungen und den anstehenden Personalmangel in den Gesundheitsberufen in der EU hin. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eu-weit an der Attraktivität der Gesundheitsberufe gearbeitet werden muss.

arbeit geleistet; deshalb müssen Anschlussqualifizierungen und Übergangsregelungen zum Erhalt dieser Lehrkräfte Teil der Reform sein.

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe muss die dezentrale Ausbildungsorganisation sowie der Übergang vorhandener Bildungsstätten und Lehrkräfte als zukunftssichernde Ressource sichergestellt werden.

6. Praxisnähe und Arbeitgeberbindung:

Altenpfleger/innen verbleiben in der Regel 13,7 Jahre im Beruf⁹. Mehr als die Hälfte verbleiben dabei bis zum Berufsausstieg bei ihrem Arbeitgeber. Die Bindung der Schülerinnen und Schüler an ihre Praxiseinrichtungen, vor allem im Bereich der Altenhilfe, muss daher erhalten bleiben! Dies garantiert die weiterhin dringend notwendige Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber.

Zurzeit ist aber nicht geklärt, wie bei einer integrierten Ausbildung im Praxisfeld Krankenhaus die praktische Ausbildung für die Altenpflegeschüler/innen sicher gestellt werden kann. Die Krankenhäuser müssten plötzlich die doppelte Anzahl von Schüler/innen in den gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzorten planen. Modellhochrechnungen dazu liegen nicht vor.

Ebenfalls ist offen, mit welchem Stundenanteil Auszubildende dann noch bei ihren Arbeitgebern tätig sein werden. Die Modellversuche in Deutschland weisen eine Zeitspanne von 8-12 Monaten in drei Jahren aus. Gerade in der Altenpflege bauen wir auf die Ausbildungsbereitschaft vieler Einrichtungen und Dienste. Als Ergebnis der Zusammenführung der Pflegeberufe würden diese künftig vor die Situation gestellt, dass sie ihre Auszubildenden zwar 3 Jahre bezahlen, aber nur ein Jahr oder gar weniger im eigenen Betrieb hätten.

Die strukturellen Fragen zur praktischen Ausbildung müssen vor der Reform transparent für alle Beteiligten gestaltet werden.

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen die strukturellen Fragen zur praktischen Ausbildung transparent für alle Beteiligten gestaltet werden, um die Ausbildungsbereitschaft der Träger zu erhalten.

7. Durchlässigkeit nach der beruflichen Grundausbildung sichern:

Arbeitsbereiche mit hohen Kompetenzanforderungen in Praxisfeldern wie Führungsqualifikationen, Beratung oder Qualitätsmanagement erfordern zukünftig modularisierte Weiterbildungen oder Studienabschlüsse. Im Sinne der Durchlässigkeit von Bildungsabschlüssen muss insbesondere den Beschäftigten aus den Praxisbereichen heraus eine Karriereplanung ermöglicht werden.

Eine breitere Verwissenschaftlichung der Pflegeberufe wird jedoch entgegen der oft geäußerten Meinung gerade den Praxisbereichen der Pflege nicht zu Gute kommen. Außerdem stellen die

⁹ Vgl. Tobias Hackmann, Arbeitsmarkt Pflege - Bestimmung der künftigen Altenpflegekräfte unter Berücksichtigung der Berufsverweildauer, Oktober 2009, Forschungszentrum Generationen Verträge der Albert-Ludwigs Universität Freiburg

bestehenden Personalstrukturen und geltenden Tarifsyste me zukünftig entsprechende Positionen und Vergütungen nicht zur Verfügung. Insofern würden sich für pflegewissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte unsichere Berufschancen ergeben.

Die Fachpflegeausbildungen müssen überwiegend im berufsschulbildenden Bereich verbleiben; auch, um die damit verbundene Vergütung der Pflegekräfte angesichts der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung zukunftsweisend sicher stellen zu können.

Vor einer Neuordnung der Pflegeberufe müssen die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems, Fragen der Refinanzierung der Gehälter und deren Einordnung in bestehende Tarifraster oder in den Pflegesatzverhandlungen geklärt werden.

Fazit:

Um die Frage einer möglichen Zusammenlegung der Berufe wird seit langem *inhaltlich* gestritten. Welche Folgen dies für die Strukturen der Finanzierung, der Gewährleistung von ausreichend Ausbildungsplätzen und fachpraktischen Ausbildungsorten hätte, wurde dabei bisher nicht überprüft. Eine Verschärfung des Mangels an praxisorientierten Fachkräften in den unterschiedlichen Pflegebereichen, vor allem jedoch in der Altenhilfe, wäre katastrophal!

Wie immer die Antwort nach der besten Form der Ausbildungen in der Pflege künftig lauten wird, sind **zuvor** Strukturfragen zu klären, die entscheidend dafür sind, ob es uns gelingt, ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte für die zukünftigen Schwerpunktaufgaben in den weiterhin unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Pflegeberufe zu gewinnen.

Die Ausbildungspartner in den Berufen brauchen vor neuen Entwürfen konstruktive Rahmenbedingungen, um mit allen Beteiligten das Mögliche *möglich* zu machen. Es steht zu erwarten, dass die Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens ähnlich wie in Folge des Bologna-Prozesses (Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge) eine Vervielfältigung von Qualifikationsprofilen zum Ergebnis haben wird.

Dies stellt die logische Folge einer künftigen Orientierung an Kompetenzen statt an Abschlüssen dar. In Deutschland haben sich die drei Ausbildungsgänge in der Pflege prinzipiell bewährt, im Ausland werden Pflegekräfte mit dem Schwerpunkt der Altenpflege zunehmend nachgefragt oder Altenpflegeausbildungen geschaffen. Eine Entscheidung über eine Änderung von Ausbildungsstrukturen in dem so wichtigen Beschäftigungsfeld der Pflege muss deshalb auf klaren Voraussetzungen fußen. Diese müssen sorgfältig auch hinsichtlich der zukünftigen Konsequenzen und unter Nutzung aller bestehenden und verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten geplant werden. Eine europaweite Abstimmung muss erfolgen. Die Trägerverbände in ihrer Funktion als Ausbildungsinstitutionen in der Praxis müssen bei der Neustrukturierung einbezogen werden.

Kiel, Mai 2010

Herausgeber: AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Sibeliusweg 4, 24109 Kiel-Mettenhof,

Tel.: 0431 /5114 -0, Fax: 0431 – 5114 -108, info@awo-sh.de, www.awo-sh.de